

Das sorbische Schulnetz in der Demontage

Hintergründe

und

Fakten

Die nicht geführte Diskussion über deutsch-sorbische Konflikte

Anstatt eines Vorwortes

Die Sprache und Kultur der Sorben wurden in den tausend Jahren ihrer politischen Abhängigkeit als minderwertig abgelehnt und bekämpft. Die soziale und ethnische (sprachliche) Diskriminierung bildeten eine Symbiose. Den Chronisten der Herrschenden war dies wohl bewusst, jedoch unangenehm, weshalb sie es verdrängten und verschwiegen. Sie konzentrierten sich eher auf Höhepunkte des politischen und kirchlichen Lebens, auf Kriege, Zeremonien oder den Kampf um hohe Ämter. Weder in der weltlichen noch in der kirchlichen Hierarchie war der Sorbe vorgesehen. Vielmehr wurde versucht zu zeigen, er sei zweitrangig, also minderwertig oder primitiv. Der Sorbe war dem Deutschen nie Partner, nicht einmal Kontrahent, sondern Untertan. Darin besteht im Wesentlichen die Asymmetrie im Verhältnis zwischen Sorben und Deutschen.

Fehlende Gedächtniskultur

Themen wie Gedächtnis und Erinnerung haben heute Konjunktur. Seit einigen Jahren sind Schuldbekennnisse in aller Munde, wie das Schuldbekennnis des Vatikan anlässlich des Millenniums. Vereinbarung wurde auch eine Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter in Deutschland mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. In Berlin wird ein Holocaust-Mahnmal errichtet, zugleich aber hat eine Debatte über Deutsche als Opfer im Zusammenhang eines Vertriebenen-Denkmal begonnen. Doch weder in Sachsen und Brandenburg noch deutschlandweit gibt es bislang einen Diskurs über das deutsch-sorbische Verhältnis in Vergangenheit und Gegenwart. Falls sich einzelne Intellektuelle dazu äußern, sind das eher private Erinnerungen oder Würdigungen, die quer zu der allgemeinen öffentlichen Meinung stehen. Nie wurden die Konflikte zwischen Sorben und Deutschen kritisch beleuchtet, die mehr oder weniger verdeckt, dafür aber beständig und teilweise bis heute fortbestehen. In der Tat – es gibt keine Analyse der Beziehungen zwischen Deutschen und Sorben aus sozialpsychologischer Sicht. Dies zu vernachlässigen hieße, die Erinnerungen an demütigende Machtverhältnisse auszulöschen und durch gesamtdeutsche Anschauungen zu ersetzen.

Die „gänzliche Abschaffung“ des Sorbischen

Es gibt keine Statistik der Sorben, die eine ethnische Zugehörigkeit dokumentiert. Auch der deutsche Staat versuchte stets, die Zahl der „Sorben“ nur nach Kenntnis bzw. Nichtkenntnis der sorbischen Sprache zu bestimmen – je weniger, desto besser. Denn nie haben Fragen interessiert wie: Aus welchen Gründen nimmt die Zahl der sorbisch Sprechenden ab? Welche Mechanismen wirken dabei und was sind die psychologischen Gründe, die Sorben vielfach dazu drängen, in öffentlichen Räumen „vorbeugend“ ins Deutsche zu wechseln? Mit der Marginalisierung des Sorbischen in der Öffentlichkeit wurde der sorbischen Bevölkerung ein Minderwertigkeitskomplex anezogen. Das heißt, die sorbische Sprache verschwand in großen Teilen der Lausitz nicht auf „natürlichem“ Wege, wie vielfach behauptet. Als Sprache des überwundenen und daher „feindlichen“ Volkes musste sie eliminiert werden. Ihr eigentlicher „Defekt“: Es war die Sprache des Volkes, das immer wieder die Legitimation der deutschen Vorherrschaft moralisch in Frage stellt – allein durch seine bloße Existenz. Der Sprachwechsel zum Deutschen war in einigen Teilen der Lausitz noch bis Ende des 19. Jahrhunderts nicht „geglückt“. Wiederholte Anordnungen belegen, dass bei Gerichten und Ämtern, selbst im Alltag nur das Deutsche geboten war. Jedem Bauern, der einen Hof kaufen wollte, verlangte beispielsweise der Gutsherr von Neschwitz um 1660 den Schwur ab, „dass er mit Frau und Kindern nur deutsch reden und keinen sorbischen Gottesdienst einfordern wird“. Kurfürst Friedrich Wilhelm befahl dem Inspektor in Beeskow, sämtliche sorbische Bücher und Manuskripte zu vernichten und forderte „die gänzliche Abschaffung der wendischen Sprache“. Auch wenn in der sächsischen Oberlausitz im Spätfeudalismus offensichtlich eine gewisse begrenzte Sprachtoleranz in Kirche und Schule herrschte, änderte das auch hier nichts an der allgemeinen Unterdrückung des Sorbischen.

Selbst mit den Forderungen der Aufklärer nach Überwindung der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (I. Kant) verschwanden die Spannungen zwischen der deutschen Obrigkeit und der sorbischen Bevölkerung nicht. Manchem „echten“ Aufklärer war die sorbische Sprache unbequem, angeblich hielt sie den Sorben in seiner „Beschränktheit“ und „Zweideutigkeit“ gefangen, sie war „... sowohl im Unterricht als auch in der Kirche ein sehr wesentliches Hindernis der wahren Aufklärung“. So galt der Sorbe von Anfang an als „ungehorsam“, seine Sprache war Ausdruck der

„Sturheit des sorbischen Untertanen“. Obwohl viele „aufgeklärte“ Deutsche kaum Sorbisch verstanden, monierten sie, eine sorbische Predigt könne die biblische Wahrheit nicht übermitteln. Auch könne diese Sprache nicht gleichberechtigt sein, da sie nie „Herren- oder Hauptsprache“ war. Angesichts dieser öffentlichen Meinung zeigten sich nur einzelne Intellektuelle kleinen Kulturen wohl gesonnen. So war J. G. Herder überzeugt, dass alle Kulturen – auch die sorbische – gleichwertig seien und dieselbe Unterstützung verdienten.

Spuren im Unterbewusstsein

Eine Analyse der asymmetrischen Beziehung käme zum Schluss, dass sich die Einstellung zu den Sorben über Jahrhunderte nicht grundsätzlich geändert hat. Nur die Mechanismen der Verdrängung des Sorbischen sowie die Argumentationsinhalte haben sich – dem Zeitgeist entsprechend – „verbessert“. Allerdings wurde gegen das Sorbische nicht nur durch Sprachverbote vorgegangen. Bereits das ihm allgemein zugewiesene Image verurteilte es zur Randexistenz. So hatte die Marginalisierung und Verachtung der sorbischen Sprache oftmals größeren Effekt. Sozialpsychologen meinen: Es gibt nichts Schrecklicheres, als in der Gesellschaft nicht anerkannt zu sein. Der Missachtete ist nichts wert, ist psychisch tot.

Die deutsche Öffentlichkeit – insbesondere Institutionen wie Ämter, Kirche oder Schule – beeinflusste direkt und indirekt die Psyche der Sorben. Die Gründe für die negativen Klischees gegenüber den Sorben reichen – wie beschrieben – weit zurück. Die langen Erfahrungen der Demütigungen haben sich tief in die Psyche der Sorben eingraviert und prägen ihre Mentalität.

Doch was für ein Bewusstsein entwickelt ein Mensch, der sich immerzu die Frage stellen muss: Wie wirke ich auf die deutsche Obrigkeit und Öffentlichkeit? In der Gesellschaft gilt allgemein nur das als „normal“, was anerkannt ist. Alles andere ist „unnormale“, demnach krank, tabu. Sätze wie „Du Sorbe“ oder „Mit mir müssen Sie schon deutsch reden!“ klingen in sorbischen Ohren bitter und beleidigend. Daraus entwickelte sich allmählich die Maxime: „Nur nicht auffallen!“ mit der Konsequenz, dass man beispielsweise seine sorbische Herkunft verschweigt, in der Öffentlichkeit selbst mit seinen nächsten Familienangehörigen „sicherheitshalber“ deutsch spricht. Auf Familienfeiern ist einem deutschsprachen-

chigen Gast oftmals nicht bewusst, dass eine ganze sorbische Gesellschaft nur wegen ihm deutsch sprechen „muss“.

Die gesellschaftliche Missachtung fügte der sorbischen Seele oft empfindlichere Wunden zu als alle Instrumentarien der gezielten Assimilation. Diesem Phänomen begegnen wir in der deutsch-sorbischen Geschichte seit eh und je. Der Schriftsteller Jurij Brězan formulierte es so: „Unsere Existenz ist immer als etwas Unnatürliches, als etwas nicht Erwünschtes empfunden worden. Irgendwie ein Pflock im deutschen Fleisch“. Das Selbstwertgefühl vieler Sorben hat durch die jahrhundertlange Unterdrückung stark gelitten. Konnten sie vor Hitlers Macht antritt mit der Missbilligung der Muttersprache noch leben, wurde ihre Anwendung in der NS-Zeit quasi zur Straftat. Doch die Vorurteile und Feindseligkeiten zwischen beiden Ethnien verschwanden auch nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR und selbst nach der politischen Wende 1989 nicht. Dieses Phänomen wird in der Bundesrepublik – durch Gesetze, freie Presse und individuelle Rechte, Würde und Verantwortung – zwar kompensiert. Aufgehoben wird der beschriebene Gegensatz jedoch auch in der von liberaler Demokratie geprägten Gesellschaft nicht. Am Ende zeigt es sich, dass die sorbische Kultur eigentlich nicht wahrgenommen wird oder aber sie wird folklorisiert, was wieder Marginalisierung bedeutet. Solche Gegebenheiten sind mit Mechanismen der Unterdrückung wesenverwandt.

Sorben sind zweisprachig und besitzen vielfältige kulturelle Identitäten, haben eine doppelte oder gar mehrere kulturelle Perspektiven. Bei Minderheiten haben wir es im Gegensatz zu Mehrheiten sehr oft mit sensibleren sozialen Erfahrungen zu tun. Die entscheidende Frage dabei ist: Was nimmt der Mensch eigentlich wahr? Für eine Mehrheit ist es allgemein schwieriger, die eigene Sicht und das eigene Überlegenheitsgefühl infrage zu stellen. Erfahrungsgemäß stehen die Mitglieder einer Minderheit in der „Hackordnung“ der öffentlichen Wertschätzung weit oben, weil die Mehrheit selbstgefällig alles an ihren eigenen Begriffen misst. Sie ist zudem überzeugt, dass nur die Geschichte großer Staaten und Nationen bedeutsam sei. Die Angehörigen der Minderheit messen sich schließlich selbst angstvoll und verkrampft an den Maßstäben der Mehrheit und halten sich für historisch irrelevant. Somit unterliegen Minderheiten der Fremdbewertung und dem Zerrspiegel der Mehrheit, indem sie Klischees ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer dominanten Position stellt die Mehrheit

die Regeln auf, nach denen gehandelt wird bzw. wie die gesellschaftlichen Ressourcen verteilt werden. Diese Machtstellung ist aber nicht gleich Recht oder Gerechtigkeit.

Hegemonie der Mehrheit bleibt

Selbst wenn in einer liberalen Gesellschaft die Minderheitenrechte auf die eine oder andere Weise geregelt sind, werden die propagierten Begriffe wie Gleichheit und Freiheit bezogen auf die Minderheit unzulänglich umgesetzt. Liberale Demokratien zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass sie allen ihren Mitgliedern ungeachtet kultureller Unterschiede die gleichen Rechte zubilligen. Die politischen Rechte sind angeblich kulturell neutral, das heißt, es herrsche eine strikte Trennung von Kultur und Politik. Tatsächlich werden diese Prinzipien letztendlich immer nur im Licht bestimmter kultureller Wertungsweisen angewandt, und zwar aus der Sicht der Mehrheit. Die Vorstellungen von einer wirklichen Neutralität der liberalen Demokratie sind also ein Trugschluss, weil sie andere Kulturen ignoriert und die kulturelle Hegemonie der Mehrheit zementiert. Dies lässt sich in der zweisprachigen Lausitz gut beobachten. Auf einer solchen Grundlage werden demnach auch die Angelegenheiten der Sorben nach denselben Maßstäben behandelt wie die der Mehrheitsbevölkerung. Für die Mehrheit und auch für den (deutschen) Politiker ist das, bewusst oder unbewusst, meist eine Selbstverständlichkeit. Die Kultur der Sorben wird den gleichen qualitativen wie quantitativen Normen unterworfen, die für die Mehrheit konzipiert sind. Diese Normen legen fest, wie Kultur zu handhaben ist. Es werden Strukturen der Bildung, der kulturellen Netzwerke usw. geschaffen, die den deutschen Bürgern der Bundesrepublik zweifellos als notwendig und richtig erscheinen. Jedoch widersprechen sie oft den kulturellen Belangen der Sorben bzw. sie erweisen sich als kontraproduktiv. Gerade die gegenwärtigen Debatten über dringliche Reformen im Schulsystem machen es sehr deutlich. Obwohl seitens deutscher Politiker der Wille ansatzweise da ist, Regelungen zu schaffen, die der Situation der Sorben entsprechen, argumentieren sie letztendlich doch wieder mit den Maßstäben der Mehrheit. So wurde die Landrätin eines zweisprachigen Landkreises nicht müde, sich sorbischer Forderungen mit folgender Frage zu entledigen: „Wie soll ich den Deutschen erklären, dass sie Sonderregelungen wollen?“ Dieser Nonchalance begegnet man auf Schritt und Tritt.

Auch die Volksparteien in Deutschland haben von der Optik der Minderheiten aus gesehen oft unzutreffende Vorstellungen von einigen Prinzipien liberaler Demokratie, auf die sie sich verlassen. Die Konservativen postulieren die kulturelle Homogenität, die unterschwellig die Idee des Mehrheitsvolkes stützt. Dagegen bestreiten Sozialdemokraten und Liberale, dass der Staat überhaupt – wie oben bereits thematisiert – kulturelle Unterscheidungen treffen soll und wollen sich zu entsprechenden Mechanismen nicht äußern. Bei strikter Durchsetzung liberaldemokratischer Prinzipien betrachten die Politiker des demokratischen deutschen Staates die sorbische Kultur oft nicht differenziert genug. In der Praxis ignorieren sie, trotz anders lautender Willensbekundungen und trotz des in den Verfassungen der Länder Sachsen und Brandenburg festgeschriebenen Rechts „des sorbischen Volkes auf Schutz, Bewahrung und Förderung seiner Identität und Sprache“, immer wieder die kulturellen Belange ihrer sorbischen Minderheit. Und die Sorben müssen sich immer wieder von Neuem rechtfertigen, ihre Existenz oder ihre Sicht verteidigen.

Gerade in den derzeitigen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und Krisen werden die Gegensätze noch verschärft. Der Toleranz der sorbischen Kultur gegenüber sind immer wieder Grenzen gesetzt. Dabei geht es eigentlich nicht um Toleranz, sondern um Anerkennung. Im Übrigen ist die Situation von Minderheiten gewöhnlich nicht selbstverschuldet; auch die Sorben wurden erst durch die deutsche Mehrheit zur Minderheit „befördert“. Toleranz bedeutet im Grunde nur Duldung, was immer auch verdeckte Abwertung einschließt. Toleranz können sich nur Mächtige oder nur die Mehrheiten gegenüber Minderheiten leisten. Das Perfide daran ist, dass die Mehrheit selbst die Toleranz jederzeit entziehen kann, wenn die Minderheit ihr nicht willfährig genug erscheint. Deshalb ist Toleranz allein kein verlässlicher Bestandteil liberaler Demokratie. Dagegen basiert Anerkennung auf Wechselseitigkeit. Sie setzt rechtliche Gleichheit und moralische Gleichwertigkeit voraus.

Als Voraussetzung dafür, dass das Schicksal der Sorben in Deutschland offenbar wird, müssen die erfahrenen Diskriminierungen herauskristallisiert werden. Dieses Leid, welches von der Mehrheit bagatellisiert wird, muss anerkannt werden. Erst aus der Kultur der Anerkennung kann eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung entstehen, was Grundlage für echte Minderheitenpolitik ist.

dr. Měrcin Wałda

Informationen zum „Crostwitzer Schulstreik“ – Symbol des Kampfes für den Erhalt des sorbischen Schulnetzes

Die zum 31. Juli 2003 vollzogene Schließung der Sorbischen Mittelschule „Jurij Chěžka“ in Crostwitz hat viele Aspekte und eine minderheitenpolitische und europapolitische Komponente.

Zum Hintergrund

„Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.“ (Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 6 Abs. 1)

Die Diskussion um den Erhalt des sorbischen Schulnetzes und die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus angewiesene Schließung der Sorbischen Mittelschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz ist am scheinbar nicht gegebenen öffentlichen Bedürfnis gescheitert. Von der Landespolitik wird dieses an der „Schülerzahl“, die für alle Schulen in Sachsen gleichermaßen Anwendung findet, festgemacht.

Mit Sicherheit sind sich Landespolitiker und die sächsische Staatsregierung sehr wohl dessen bewusst, dass nationale Minderheiten auf ihre spezifische Situation zugeschnittene Rahmenbedingungen brauchen. Die Praxis jedoch zeigt: In den Köpfen der Politiker wird von den Verhältnissen der Mehrheitsbevölkerung ausgegangen, begleitet von wirtschaftlichen Erwägungen. Werden solche Maßstäbe angelegt, geht („Minderheiten“-)Politik an der Realität vorbei – wider alle Beteuerung, dass die sorbische Sprache erhaltenswert ist. Die nun vollzogene Schließung der Sorbischen Mittelschule „Jurij Chěžka“ Crostwitz zählt zu den unrühmlichen Maßnahmen sächsischer Schulpolitik und der Politik bezüglich der Sorben.

Zur Eskalation

Ende des Jahres 2000 erfolgte durch das Kultusministerium die Information, dass die sorbische Mittelschule Crostwitz mit Beginn des Schuljah-

res 2001/2002 keine 5. Klasse mehr unterhalten dürfe. Daraufhin ging die Kommune gegenüber dem Kultusministerium in Widerspruch und wandte sich mit einer Klage an das Verwaltungsgericht. Im Sächsischen Landtag wurden Dringliche Anträge und Anträge eingebracht, die den generellen Erhalt des sorbischen Schulnetzes, einschließlich der sorbischen Mittelschule Crostwitz, ein Moratorium und andere aufschiebende Maßnahmen beinhalteten. Die mehrheitliche Ablehnung dieser Vorschläge und der zunehmende Druck seitens des Kultusministeriums und dessen nachgeordneter Einrichtung Regionalschulamts führten zur Zuspitzung der Lage. Weder war eine politische Lösung im Sinne des sorbischen Volkes in Sicht noch war eine richterliche Entscheidung durch das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht zugunsten des sorbischen Schulwesens getroffen worden. Der Wille zum Erhalt der vier sorbischen Mittelschulen im Landkreis Kamenz, dem sprachlichen Kerngebiet der Sorben, als öffentliche sorbische Sprachräume und Stätten der Stärkung und Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität, wuchs. Auch eingedenk der Erfahrungen aus der Vergangenheit: Jede Schließung einer sorbischen Schule bedeutet die Schwächung der sorbischen Grundsubstanz. Sie leistet dem schleichenden Übergang einer von der sorbischen Sprache dominierten Zweisprachigkeit zu einer deutschsprachig beherrschten Zweisprachigkeit, die einer Assimilierung der Sorben gleichkommt, Vorschub.

Gegen die drohende Schließung bildete sich ein breites Bündnis, das von der die 5. Klasse betreffenden Schulinitiative mit initiiert und koordiniert wurde. Das Bündnis umfasste unterschiedliche kommunale Bereiche, politische Parteien, kulturelle und andere Bewegungen und erfuhr breiteste Unterstützung durch die Domowina, den Bund Lausitzer Sorben.

Das Beharren des Kultusministeriums auf der Schließung der sorbischen Mittelschule und die Ablehnung der von der Gemeinde eingereichten Klage vor Gericht führten zur Zuspitzung der Auseinandersetzung vor Beginn und nach Beginn des Schuljahres 2001/2002.

Zu den Aktionen

Mit dem ersten Tag des Schuljahres 2001/2002 entschieden sich die Eltern zur folgenden Aktion: Die Schüler besuchten weiterhin die Schule in Crostwitz, ungeachtet aller Drohungen seitens Kultusministerium, Regionalschulamts und Landratsamts (Bußgeldandrohung in Höhe von

2500 DM je Eltern, Androhung der Wiederholung der 5. Klasse im nächsten Schuljahr). Sie wurden getreu dem Lehr- und Stundenplan von pensionierten Lehrern unterrichtet.

Gleichzeitig fanden jeden Tag – 22 Tage lang – nach dem Einzug der Schüler in die Klassenräume Begegnungen, Gespräche oder Demonstrationen statt, an denen auf Einladung der Crostwitzer Schulinitiative Abgeordnete des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments teilnahmen. Gegenstand der Beratungen war die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung mit dem Kultusministerium. Kirchliche Andachten vereinigten nicht nur Gläubige der Crostwitzer Kirchgemeinde.

Schließlich fand an einem Tag ein alle sorbischen Schulen der Oberlausitz erfassender Schulstreik statt, organisiert und durchgeführt von sorbischen Studenten.

Nachdem alle Verhandlungen und Beratungen kein Ergebnis, auch keinen Kompromiss seitens des Kultusministeriums in der Frage des Erhalts der sorbischen Mittelschule in Crostwitz brachten, wurde nach Übereinkunft der Eltern der so genannte Crostwitzer Schulstreik ausgesetzt. Die 17 Schüler besuchen seitdem in einer separaten Klasse bis zur Entscheidung über die Zukunft des sorbischen Schulnetzes die sorbische Mittelschule Ralbitz.

Zur nationalen und internationalen Beachtung des Schulstreikes

Die Auseinandersetzung um den Erhalt des sorbischen Schulnetzes fand zunehmend nationale und internationale Aufmerksamkeit. Eine besondere Rolle spielten dabei die Medien. Mehr als 50 deutschsprachige Zeitungen berichteten oft sehr umfangreich über Crostwitz, Rundfunk und Fernsehen – so die ARD und MDR – informierten über den Schulstreik. Das alles führte mit zur Sympathie für den Kampf um den Erhalt des Schulnetzes und zur Steigerung der Akzeptanz der sorbischen Sprache in Sachsen. Schulinitiativen zum Erhalt anderer Schulen Sachsens und Bürgermeister betroffener Gemeinden unterstützten die Crostwitzer Aktion.

Auch Vertreter der Kirche, wie der Bischof des Bistums Dresden-Meißen, und Vertreter der Politik versuchten zwischen Crostwitzer Bürgern und dem Kultusministerium zu vermitteln, jedoch ohne Erfolg. An Bundeskanzler Schröder wurde auf seiner „Osttournee“ das Crostwitzer Anliegen herangetragen.

Mit den Aktionen von Crostwitz solidarisierte sich zudem die sächsische Schulinitiative „Zukunft braucht Schule“. Sie hat für den Volksantrag zur Änderung des sächsischen Schulgesetzes mehr als 60 000 Unterschriften an den Präsidenten des Sächsischen Landtages Erich Iltgen übergeben. In dieser Initiative hatten sich auch Sorben engagiert.

International erfuhr der Kampf der Sorben um den Erhalt ihres Schulnetzes breiteste Unterstützung. Die Agenturen Reuters und BBC, vor allem Medien in Tschechien, Polen und Russland, Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechte, prominente Künstler, Kulturschaffende und maßgebliche Politiker, wie der einstige Beauftragte für Menschenrechte der Tschechischen Republik Peter Uhl, der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Russischen Staatsduma Dmitrij Rogozin, tschechische Parlamentsabgeordnete und polnische Senatoren, setzten sich für den Erhalt der sorbischen Mittelschule in Crostwitz ein. Das Kabinett der Tschechischen Republik befasste sich auf einer Beratung mit der Crostwitzer Angelegenheit und stellte als erste Hilfe bis zur Bereitstellung von Mitteln aus dem Deutsch-tschechischen Zukunftsfonds 180 000 Kronen (etwa 5 000 Euro) zur Verfügung. Des Weiteren wurde in Tschechien eine von Schriftstellern initiierte Unterschriftensammlung für den Erhalt sorbischer Schulen gestartet, die sich inzwischen über 20 Länder Europas ausgeweitet hat und mehr als 15 000 Unterzeichner aufweist.

Zum weiteren Verfahren

Der Schulstreik wurde nach einem Monat ausgesetzt; er war nach Maßgabe der Initiatoren nicht beendet. Vielmehr wurde die Suche nach einer Lösung fortgesetzt, vorausgesetzt, das Kultusministerium würde einlenken. Kultusministerium und Landratsamt versuchen weiterhin, die Eltern und die Domowina unter Druck zu setzen und so die Verwirklichung der Forderung zu umgehen, die Entscheidung über die sorbische Schulnetzplanung auszusetzen. Es gibt aus Sicht der Domowina und der sorbischen Öffentlichkeit inakzeptable konzeptionelle Vorstellungen, wie zum Beispiel den Neubau einer einzigen sorbischen Mittelschule, die Reduzierung auf nur zwei Mittelschulen. Andererseits führte der starke Druck auf Elternschaft und Öffentlichkeit auch dazu, dass bisherige Positionen in Frage gestellt und neue Erwägungen angestellt wurden, zum Beispiel zu einer Schule mit mehreren Standorten.

Die sorbische Öffentlichkeit fordert eine Lösung ein, die eine Stabilisierung des derzeit noch relativ intakten sorbischen Sprachgebietes sowie die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur durch Schulen als öffentliche Institutionen bedeutet. Politische Unterstützung erhielt die Domowina vom damaligen tschechischen Premierminister sowie von Abgeordneten dreier Fraktionen des tschechischen Parlaments.

Sachlage zum Jahresende 2001

Am 18. September 2001 hatten die Crostwitzer Eltern ihren Streik offiziell ausgesetzt. Unter dem Druck des sächsischen Kultusministeriums und des Landkreises Kamenz, in dessen Verantwortung das Kultusministerium auch die sorbische Schulnetzplanung im August des Jahres 2001 übergeben hatte, berief die Domowina einen runden Tisch Sorbische Schulen ein. Er sollte ausloten, was aus Sicht der sorbischen und der lokalen Vertreter ein maximaler Kompromiss wäre. Resultat der geheimen Abstimmung dieses Gremiums über mehrere Vorschläge zum sorbischen Schulnetz im Kreis Kamenz war der Erhalt der Mittelschulstandorte an der Peripherie des kompakten sorbischen Sprachgebietes, d. h. in Panschwitz-Kuckau, Ralbitz und Crostwitz. Mit dieser Struktur besteht die Chance, dem Assimilierungsdruck entgegenzuwirken. Für die zentral gelegene Mittelschule in Räckelwitz wurde die Einrichtung einer Alternative gefordert, damit mit einer Schulschließung dem Sorbischen kein weiterer öffentlicher Sprachraum verloren geht.

Mit seinem Beschluss vom 5. Dezember 2001 hat der Kreistag Kamenz diesen Vorschlag des runden Tisches ignoriert. Der beschlossenen Schulnetzkonzeption des Landkreises Kamenz zufolge soll Räckelwitz als eigenständiger Schulstandort erhalten bleiben. Ihm sollen als Außenstellen Ralbitz und Panschwitz-Kuckau zugeordnet werden. Crostwitz ist in diesem Plan nicht mehr vorgesehen. Das Kultusministerium hat diesen Plan 2003 bestätigt. Diese Variante weckt Bedenken vor allem insofern, als der Status bzw. die Beständigkeit von Außenstellen in der Verordnung des Kultusministeriums zur Schulnetzplanung nicht verankert ist und somit auch der restliche Mittelschulbestand bedroht ist.

Zukunft braucht auch die sorbische Schule

Die sächsische Schulinitiative „Zukunft braucht Schule“, durch ein Volksbegehren ein neues, besseres Schulgesetz einzufordern und zu ver-

abschieden, wurde von der Domowina und Weiteren in der Oberlausitz aktiv unterstützt.

Die in diesem Gesetzesentwurf verankerten Rahmenbedingungen für Schulen im ländlichen Raum würden auch den Erhalt des Crostwitzer Mittelschulstandortes ermöglichen. Klassenstärken von 15 Schülern, Einzügigkeit von Mittelschulen sowie die Möglichkeit der Bildung von Schulverbänden sind nur drei Aspekte, die auch dem sorbischen Schulnetz eine Chance bieten würden. Deshalb unterstützten mehr als 3 200 Eltern von Schülern an sorbischen Schulen mit ihrer Unterschrift die sächsische Schulinitiative „Zukunft braucht Schule“. Das selbstgestellte Ziel, auf der Basis der Schülerzahl 2 500 Unterschriften zu sammeln, wurde damit überboten. Mit dem Scheitern des Volksbegehrens (notwendige Unterschriftenzahl 450 000; erreichte Zahl von 417 000) war auch das Schicksal der Crostwitzer Mittelschule faktisch besiegelt. Der als Reaktion auf das Volksbegehren von der CDU-Fraktion des sächsischen Landtages vorgelegte Entwurf einer Schulgesetznovelle, die inzwischen beschlossen wurde, bedeutet für weitere sorbische Schulstandorte das Aus. Dies kann und wird von den Eltern und der Domowina nicht akzeptiert werden.

Rechte der Sorben auf dem Prüfstand

Unmittelbar vor Beginn der Schulferien im Sommer 2003 setzte das Kultusministerium die Gemeinde davon in Kenntniss, dass es sich aus seiner Mitwirkung am Betrieb der Crostwitzer Mittelschule ab dem 31. Juli 2003 zurückziehen wird. Damit zwang die Staatsregierung die Gemeinde, die Schule zu schließen.

Von der Domowina moralisch unterstützt, wehren sich 42 betroffene Eltern und Schüler mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Dresden gegen diese Entscheidung. Vorläufigen Rechtsschutz, den die Eltern bei demselben Gericht ebenfalls beantragt hatten, wurde ihnen per Bescheid vom 22. August 2003 verwehrt. Die Betroffenen sind jedoch überzeugt, dass die gesetzlichen Regelungen zum Schutz des sorbischen Volkes im Fall Crostwitz eine positive Auslegung zulassen und wandten sich an das Oberverwaltungsgericht Bautzen als nächste Instanz. Somit klagen die Familien als Privatpersonen Rechte ein, welche die Sorben als Volk betreffen und die unter anderem im Sächsischen Sorbengesetz (§ 2 Abs. 2 und 3) angeführt sind.

Nach 99 Jahren ihrer Existenz wird die Crostwitzer Schule als intakter sorbischer Sprachraum, der bereits den Herrschenden in allen bisherigen gesellschaftlichen Systemen ein Dorn im Auge war, von der sächsischen Staatsregierung – einer demokratischen rechtsstaatlichen Ordnung – liquidiert. Sie verschließt dabei die Augen vor folgender Tatsache: Die Schließung anderer Schulen in Sachsen und Deutschland beeinträchtigt den Fortbestand der deutschen Sprache und Kultur nicht. Denn alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden durch staatliche und andere öffentliche Institutionen deutschsprachig geleitet und geregelt. Das sorbische Volk dagegen hat keine Autonomie, also keine nennenswerten Möglichkeiten zur Selbstregulierung des gesellschaftlichen Lebens seiner Angehörigen. Die Schließung einer einzigen sorbischen Schule hat unter diesen Bedingungen eine vernichtende Wirkung auf den Fortbestand der Sprache, denn man leistet damit der starken Assimilierungstendenz weiter Vorschub. Wird vor diesem Hintergrund das öffentliche Bedürfnis für sorbische Schulen von der sächsischen Staatsregierung nach den Maßstäben für deutsche Schulen bestimmt, bedeutet dies eine Gleichbehandlung von Ungleichen. Das widerspricht dem Grundgesetz.

Die Sorben bedeuten eine Bereicherung auch für die Mehrheitsbevölkerung: Sie bringen in den Prozeß der EU-Osterweiterung eine Vielfalt der Kultur und internationale Sprachkompetenz ein. Deshalb darf ein solch massiver Eingriff wie die Schließung einer sorbischen Schule nicht zugelassen werden. Auch für die EU-Beitrittskandidaten ist der Umgang mit Minderheiten maßgebliche Bedingung für die Aufnahme in die Union; so hat Tschechien eine Mindestzahl von 10 Schülern für Angehörige nationaler Minderheiten festgelegt. In Rumänien beträgt diese Zahl gar 8.

In diesem Kontext sei der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt (CDU) zitiert, der in seinem Grußwort an das V. Internationale Folklorefestival, das in Crostwitz zeitgleich mit der Schulschließung stattfand, betonte: Die Qualität eines Staates offenbare sich in der Behandlung von Minderheiten.

Diese Einsicht wünschen sich die Sorben von der sächsischen Staatsregierung.

Der Stellenwert des Crostwitzer Schulstreiks

Der Sachverständigenausschuss des Ministerkomitees des Europarates stellte in seinem Bericht über die Anwendung der Europäischen Charta

der Regional- oder Minderheitensprachen fest, „dass in den meisten Vertragsstaaten der Charta eine niedrigere Mindestanzahl von Schülern für den Unterricht in Regional- oder Minderheitensprachen als für den Klassenteiler in Bezug auf Mehrheitssprachen festgelegt wird. Die deutschen Behörden könnten die Einführung ähnlicher Regelungen in Deutschland in Erwägung ziehen. Nach Auffassung des Ausschusses zeitigt die Anwendung der selben zahlenmäßigen Kriterien auf Minderheitensprachen wie auf die Amtsprachen nicht immer die besten Erfolge, und er legt den Behörden nahe, das flexible Vorgehen bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften fortzusetzen.“ Die Aktionen zur Rettung der sorbischen Mittelschule waren eine der umfangreichsten außerparlamentarischen Aktionen zu einem konkreten Gegenstand in den neuen Bundesländern der jüngsten Zeit und die stärkste Aktion des sorbischen Volkes zur Wahrung seiner nationalen Interessen in den vergangenen Jahrhunderten. Mit den Aktionen wuchsen Solidarität mit dem sorbischen Volk und die Unterstützung des konkreten Anliegens im In- und im Ausland. Aus Sicht der Sorben hat die sächsische Regierung der außenpolitischen Reputation der Bundesrepublik und der Europäischen Union bei der Verwirklichung von Minderheitenrechten Schaden zugefügt.

Diese Entscheidung fordert die Sorben dazu auf, die Selbstverwaltung ihrer Kultur- und Bildungsangelegenheiten anzustreben und einzufordern. Der Crostwitzer Schulstreik brachte erneut zwei Fragen auf die Tagesordnung: die Aufnahme einer den sprachlichen und kulturellen Bedingungen des sorbischen Volkes entsprechenden Regelung des sorbischen Schulwesens im sächsischen Schulgesetz und die Aufnahme eines Minderheitenartikels in das Grundgesetz der Bundesrepublik. Er hat also einen weit über das Anliegen der Schule Crostwitz hinausgehenden politischen Synergieeffekt.

Božena Pawlikec

DOKUMENTIERT

Europarat

Ministerkomitee

Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen
zum Schutz nationaler Minderheiten (ACFC)

Stellungnahme zu Deutschland

Artikel 14

58. In Bezug auf die Umsetzung von Artikel 14 Abs. 2 stellt der Beratende Ausschuss fest, dass im Freistaat Sachsen die obersorbische Sprache als Muttersprache, als Zweitsprache oder als Fremdsprache erlernt werden kann. Im Land Brandenburg, wo weniger Menschen sorbisch sprechen, wird das Niedersorbische als Zweit- oder Fremdsprache gelehrt.
59. Der Beratende Ausschuss stellt fest, dass das Netzwerk der Schulen, die einen Vollunterricht in der sorbischen Sprache anbieten, schon seit vielen Jahrzehnten und im Fall einiger Schulen seit mehr als hundert Jahren besteht. In der Vergangenheit umfasste dieses Netzwerk 12 Schulen, aber inzwischen gibt es wegen der früher von den Behörden angeordneten Schließungen nur noch sechs. Angesichts ihrer historischen Bedeutung haben diese Schulen nicht nur eine Bildungsaufgabe, sondern tragen auch zum Ausdruck der sorbischen Identität in den angestammten Siedlungsgebieten dieser Minderheit bei. Dementsprechend meint der Beratende Ausschuss, dass Anlass zu erheblicher Besorgnis über den Beschluss des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus besteht, wonach die 5. Klasse einer sorbisch-sprachigen Sekundarschule in der Gemeinde Crostwitz ab dem Schuljahr 2001-2002 geschlossen werden soll. Offensichtlich wurde als Grund für diese Entscheidung angeführt, dass nicht mehr als 17 Schüler angemeldet seien, d.h. weniger als die erforderliche Mindestzahl von 20 Schülern, die zur Fortführung einer Klasse in den übrigen Teilen des Freistaates Sachsen vorgeschrieben ist.

60. Nach Auffassung des Beratenden Ausschusses ist die Mindestzahl von 20 Schülern für die Fortführung einer Klasse für den Unterricht in der Minderheitensprache aus der Sicht des Art. 14 des Rahmenübereinkommens sehr hoch angesetzt. Abgesehen davon, dass die Gemeinde Crostwitz im Sinne des vorgenannten Artikels in einem „traditionell“ von Sorben bewohnten Gebiet liegt, ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich neben den Eltern der betroffenen Kinder u. a. auch der Parlamentarische Beirat der Sorben entschieden gegen die Schließung ausgesprochen haben, was beweist, dass ausreichender Bedarf in Bezug auf die Weiterführung der Klasse besteht. Unter diesen Umständen meint der Beratende Ausschuss, dass die Behörden in engem Einvernehmen mit Vertretern der sorbischen Minderheit die Möglichkeit der Fortführung der 5. Klasse der Crostwitzer Sekundarschule einer dringenden Überprüfung unterziehen sollten. Im Übrigen sollten die zuständigen Behörden eine Einigung über Grundsatzkonzeptionen, Programme und Mittel entsprechend dem Rahmenübereinkommen herbeiführen, um auf lange Sicht die Zukunft des historischen Netzwerkes sorbischer Schulen in dem angestammten Siedlungsgebiet dieser Minderheit zu gewährleisten.